

dem Ministerium für Schulwesen unterstehen. Der Referent erwähnte, daß sich die gegenwärtige rechtliche Regelung als wenig wirksam erweise und verhältnismäßig selten angewandt werde. Vorstellungen über eine Neuregelung der Schutzziehung gehen dahin, sie in den notwendigen Fällen im Interesse einer intensiven Erziehung bis zum 21. Lebensjahr zu ermöglichen sowie die Möglichkeit zu schaffen, die Schutzziehung bedingt auszusprechen, besonders in den Fällen, in denen eine gewisse Aussicht auf eine positive Veränderung des Milieus des Jugendlichen besteht.

Interessant waren auch die Ausführungen von Dr. Suchy' zur Betreuung fehlentwickelter Jugendlicher. Zur Zeit liegen zwei Konzeptionen zur Bildung eines einheitlichen Systems von Beratungsstellen vor. Die Konzeption des Ministeriums für Arbeit und soziale Angelegenheiten der CSSR sieht vor, zwei Kategorien von Einrichtungen zu schaffen: 1. Große Beratungseinrichtungen in den Kreisstädten (die Kreise in der CSSR entsprechen unseren Bezirken — d. Verf.), die sich mindestens aus folgenden Abteilungen zusammensetzen: Pädiatrie, psychologisch-erzieherische, psychiatrische und Sozialabteilung. Diese Einrichtungen sollen im Zusammenwirken mit dem Gesundheits-, Schul- und Sozialwesen im Territorium den Beratungsdienst für alle laufenden Fälle durchführen und erforderlichenfalls stationäre Untersuchungen vornehmen. 2. Beratungsstellen im Territorium des Kreises. Sie sollen nicht nur Auffangstationen sein, sondern auch selbst betreuen. Die Leitung der Beratungstätigkeit soll einer von mehreren Ministerien gebildeten zentralen Kommission anvertraut werden, in der z. B. die Ministerien für Gesundheitswesen, Arbeit und soziale Angelegenheiten, Schulwesen, Justiz, der Generalstaatsanwalt und das Innenministerium vertreten sind.

Die Konzeption des Ministers für Schulwesen der CSSR konzentriert sich vorwiegend auf den Kampf gegen die Ursachen der Straffälligkeit Jugendlicher, auf die Fürsorge um die aus den Erziehungseinrichtungen Entlassenen und auf die Verhütung von Rückfallstraf-taten. Schwerpunkt in diesem System sollen ambulante Erziehungsberatungsstellen sein, die auf die Probleme der Erziehungsträger (Eltern, Schule, Betrieb) im Territorium eingestellt sind. Diese Erziehungsberatungsstellen sollen in den Fällen, in denen eine Unterbringung in einer Erziehungsanstalt nicht notwendig ist, den Erziehungsträgern und den Jugendlichen Hinweise zur niveauvollen Gestaltung der Freizeit geben.

Das zweite Hauptreferat hielt Prof. Dr. Minkowski, Allunionsinstitut zur Erforschung der Ursachen und zur Ausarbeitung von Maßnahmen zur Vorbeugung der Kriminalität beim Generalstaatsanwalt der UdSSR, zum Thema „Begriff und Maßnahmen der Verhütung der Jugendkriminalität“ 73/

Beratungsergebnisse der Sektionen

1. Die Sektion „Formen der Kriminalitätsvorbeugung und die Rolle des Rechts bei der Vorbeugung“ befaßte sich hauptsächlich mit Fragen der Entwicklung und Verwendung einheitlicher Termini, mit dem Austausch von Erfahrungen über den Aufbau und die Gestaltung von Maßnahmesystemen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität und Straftaten junger Erwachsener (18 bis 21 Jahre), mit speziellen Formen der Vorbeugung in den einzelnen Ländern, mit Fragen der Jugendgesetzgebung als Grundlage und Bestandteil der Vorbeugung und mit Problemen der Analyse und Prognose der Jugendkriminalität.

/3/ Ein Auszug aus dem Referat von Minkowski ist in diesem Heft veröffentlicht.

Die Beratungen widerspiegeln ein zunehmend komplexes Herangehen an die Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität bis hin zu verschiedenen Bereichen der Medizin. Es wurde die Notwendigkeit eines differenzierteren Herangehens an den jugendlichen und den jungen erwachsenen Straftäter unterstrichen. Die hierzu vorgetragenen Erkenntnisse erlauben, von der Existenz gewisser Grundlagen für eine wissenschaftliche Typologie jugendlicher und junger erwachsener Straftäter zu sprechen. Es zeichnen sich für die weitere Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit der sozialistischen Länder bereits breitere Grundlagen ab.

Zu den bedeutsamen Arbeitsergebnissen der Sektion zählt auch die Betonung des prinzipiellen Unterschieds der Prozesse der Konzentration von Produktion und Bevölkerung in der sozialistischen Gesellschaft von der Urbanisierung in den kapitalistischen Staaten. In der sozialistischen Gesellschaft sind dies günstige Prozesse, weil ihre Leitung und Planung auf wissenschaftlicher Grundlage möglich ist. Natürlich treten dabei Probleme auf, die schwierig zu meistern sind, das ändert aber nichts am progressiven Charakter dieser Prozesse. Sie können deshalb nicht — wie das in der heutigen bürgerlichen Kriminologie bewußt geschieht — als bestimmende gesellschaftliche Ursachen für Kriminalität betrachtet werden.

In forschungsmethodischer Hinsicht lassen sich die Beratungsergebnisse dieser Sektion dahingehend zusammenfassen:

- Bei konkreten soziologisch-kriminologischen Forschungen sollte immer eine Kontrollgruppe vorhanden sein. Das gilt besonders bei medizinisch-psychologischen Forschungen.
- Der Wert kriminologischer Forschungen steigt in dem Maße, wie zu komplexen Forschungsmethoden (Fragebogen, Dokumentenanalyse, unabhängige Befragungen usw.) übergegangen wird. Es sollte auch verstärkt ein bilateraler bzw. multilateraler Austausch von methodischen Dokumenten und von Forschungsergebnissen erfolgen. Weiterhin wurde vorgeschlagen, nach einem noch festzulegenden Plan in den Jahren 1972/73 mit gemeinsamen Forschungen in den sozialistischen Ländern zu beginnen.

In den Beiträgen, die sich mit der Gestaltung eines wirksamen Systems der Vorbeugung der Jugendkriminalität befaßten, wurde die Notwendigkeit eines abgestimmten Systems von Vorbeugungsmaßnahmen unterstrichen, das zeitlich von der frühestmöglichen Einwirkung auf konkret gefährdete Jugendliche bis zum jungen Erwachsenen (dem etwa 20jährigen) reicht. Dabei wäre zu sichern, daß die jeweils verantwortlichen Organe kontinuierlich und so lange mit den betreffenden Personen arbeiten, bis eine positive Veränderung erreicht worden ist. Ein komplexes System vorbeugender Maßnahmen müßte von gesicherten Erkenntnissen der Ursachenanalyse der Jugendkriminalität ausgehen (ohne eine solche Analyse kann Richtung und Charakter der vorbeugenden Maßnahmen nicht richtig bestimmt werden) und müßte die Elemente Familie, Schule, Betrieb bzw. Lehrlingsausbildung, Freizeitorganisation, sozialpädagogische Hilfe sowie eine höhere Effektivität der Erziehungs- und Strafmaßnahmen umfassen. Schließlich müßte es auch konkrete Maßnahmen gegen Alkoholmißbrauch und zur systematischen Aufhebung latenter Jugendkriminalität einschließen.

Einmütigkeit bestand auch darin, daß es erforderlich ist, den Vorbeugungsmaßnahmen rechtlichen Charakter zu verleihen bzw. die Gesetzgebung unter dem Gesichtspunkt der Vorbeugung von Kriminalität systematisch zu vervollkommen. In diesem Zusammenhang wurde hervorgehoben, daß die rechtliche Erziehung der